

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0655/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Inhalt der Mitteilung:

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- im investiven Bereich in Höhe von insgesamt 14.274.044,71 €
- im konsumtiven Bereich
in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 2.390.644,01 €

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer im Kernhaushalt die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.